Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 22. Dienstag den 16. März 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Gültlingen, Oberamtsgericht Nagold. [Aufruf an Gläubiger.] Damit die Güter-Kaufschillings-Verweisungen von Philipp Martin Haug, Schmid, und Jakob Digele, Gassenwirth und Beck, mit Zuverläßigkeit entworfen werden können, haben ihre unbekannte Gläubiger ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Ortsvorsteher um so zuverläßiger anzuzeigen, als bei Unterlassung solcher Anzeige ihre Forderungen unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 10. März 1830.

Gemeinderath.

Vt. K. Amts-Notariat
Wildberg.
Moser.

Effringen, Oberamtsgericht Nagold. [Aufruf.] Um die Güter-Kaufschillings-Verweisungen von Jakob Herter und Joh. Jakob Kempf, Becken Michels Enkel von hier, mit Zuverläßigkeit vornehmen zu können, werden deren unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Ortsvorsteher anzumelden.

Die Versäumung einer Anzeige ihrer Forderungen hat zur Folge, daß diese bei den Verweisungen nicht berücksichtigt werden können.

Den 10. März 1830.

Gemeinderath.

Vt. K. Amts-Notariat
Wildberg.
Moser.

Gültlingen, Oberamtsgericht Nagold. [Aufruf.] Die Erben des kürzlich gestorbenen Jakob Maier, gewesenen Gemeinderaths von hier, wollen wissen, ob und welche Verbindlichkeiten derselbe eingegangen habe. Es werden deßhalb nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die Bürgschafts-Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Ortsvorsteher anzumelden.

Die Versäumung der anberaumten Frist hat zu Folge, daß auf die Befriedigungen der Forderungen aus

der Verlassenschafts-Masse von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden kann, und daß den Gläubigern alsdann und noch die Verfolgung des im Pfand-Gesetz Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleibt.

Den 10. März 1830.

Gemeinderath.

Vt. K. Amts-Notariat
Wildberg.
Moser.

Wachendorf. [Schaf-Verstaigerung.] Auf dem Hohspach bei Haigerloch wird aus den Freiherrlich v. Owischen Schäfereien

Dienstag am 23. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

unter Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers folgende Schaf-Waare gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden:

164 Bastard Mutter-Schafe mit Lämmer,
90 deutsche Mutter-Schafe mit Lämmer,
35 deutsche Külber-Jährlinge,
36 deutsche Hammel-Jährlinge,
20 deutsche zweijährige Mutter-Schafe,
18 deutsche zweijährige Hämmel.
363 Stück.

Die nähere Bedingungen, im Falle z. B. die Mutter-Waare wegen schlechter Witterung nicht sogleich sollte abgeführt werden können u. s. w., werden den Kaufs-Liebhabern bei der Verstaigerung bekannt gemacht werden.

Den 2. März 1830.

Freiherrlich v. Owisches
Rentamt.

Oberthalheim, Oberamts Nagold. [Floßholz-Verkauf.] Die Gemeinde Oberthalheim ist vom Königl. Oberamt Nagold und Forstamt Sulz legitimirt, 100 Stück Floßholz von größter Qualität aus ihrer Gemeinde-Waldung verkaufen zu dürfen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 29ste dieß Monats festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberthalheim einfinden wollen.

Das Holz kann täglich besichtiget werden. Den letzten Streich behält sich die Gemeinde vor; die näheren Bedingungen aber werden am Verkaufs-Tag bestimmt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen.

Den 13. März 1830.

Gemeinderath,
Aus Auftrag Raths-
Schreiber Ade.

Außeramtliche Gegenstände.

Röth, Oberamts Freudenstadt. Der Unterzeichnete wünscht in Bälde einen wohlgebildeten Menschen in seine guteingerichtete Bierbrauerei und Branntweinbrennerei in die Lehre auf-

zunehmen, welcher aber Vorkenntnisse von der Bäckerei oder Kieferei haben sollte ꝛc.

Sonnenwirth Kirn.

Freudenstadt. [Blaich-Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich auch dieß Jahr wieder mit der Besorgung für die schon rühmlich bekannte Blaubeurer Rasenblaiche.

E. L. Sturm.

Nagold und Freudenstadt. Leitfaden zum Religions-Unterricht ist à 12 kr. zu haben bei E. L. Sturm in Freudenstadt und bei Ausgeber dieß.

Iselshausen, Oberamts Nagold. [Wagen-Verkauf.] Unterzeichnete ist gesonnen, einen ganz guten starken Leitern-Wagen, sammt dazu gehörigen Ketten und Radschuh, im Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist hiezu

Donnerstag der 25. März d. J.

bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufs-Lustige in der Behausung der Unterzeichneten einfinden wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden geh. gebeten, dieß ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 13. März 1830.

Rosina Rauserin.

Pfrondorf. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei mir 100 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Michael Walz,
Gemeinde-Pfleger.

Nagold. Die kürzlich von der Königlichen Regierung erlassene Verfügung, wornach die Gemeinde-, beziehungsweise Stadträthe bei jeder, sowohl künftigen als bereits Statt gefunden habenden, Versicherung des Mobiliar-Vermögens in eine Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalt in Erwägung ziehen sollen, ob die versicherte Summe auch wirklich mit dem Werth der Mobilien im Verhältniß stehe, scheint zu einem Miß-Verständniße Veranlassung gegeben zu haben, welches der Unterzeichnete als Agent der Gesellschaft des Phönix öffentlich zu berichtigen, für seine Pflicht hält. Es ist nämlich dieser Verfügung die Deutung unterlegt worden, als ob sie sich einzig auf die bei der Phönix-Gesellschaft eingelegten Assekurationen beziehe. Dieß ist nun aber ganz nicht der Fall, vielmehr ist dieselbe als Norm bei der Einschätzung in sämmtliche vorhandene Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten, und zwar in die Württembergische nicht minder als in die Französischen oder in die Gothaische erlassen worden, und ebenso wenig dürfte sich aus der ganzen Fassung der Verordnung ein Grund ergeben, aus welchem angenommen werden könnte, daß dieselbe durch irgend einen in der Gesellschaft des Phönix geduldeten Mißbrauch hervorgerufen worden wäre.

Hoffentlich wird diese von dem Kön. Oberamt bekräftigte Erklärung nicht allein die bisherigen Theilnehmer an der Gesellschaft des Phönix beruhigen, sondern auch das öffentliche Urtheil bei der Würdigung der Vorzüge dieser oder jener Feuer-Versicherungs-Anstalt von einem der erstern nachtheiligen Irrthum befreien.

Nagold den 14. März 1830.

F. W. Vischer,
Agent der Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix.

Gesehen von dem
Kön. Oberamt Nagold.
Engel.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Enzthal. [Verkauf des Hetschel-Hofs.] Unterzeichneter ist gesonnen, seinen im Enzthal neben Enzklösterle gelegenen Hof, genannt Hetschel-Hof, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Derselbe besteht aus einem, vor etwa 30 Jahren erbauten, wohl erhaltenen und eingerichteten großen Hause, auf welchem Back-, Bierbrauerei- und Branntwein-Brennerei-Gerechtigkeit ruhet, mit vollkommener Einrichtung hiezu, mit Keller, abgesondertem Bierkeller, Scheuer und Schopf am Haus, einem laufenden Bronnen im Hof, und aus 20 Morgen Garten-, Acker- und Wiesfeld.

Die Kaufs-Bedingungen werden höchstens auf ein Drittel Baarzahlung und zum Rest auf leidliche Ziele gestellt; und dem Käufer wird es frei gestellt, ob er das ganze Feld, oder welchen Theil davon, übernehmen wolle. Da sich im ganzen obern Enzthale, von Wildbad aufwärts, kein Bierbrauer befindet, und ein tüchtiger Geschäftsmann schönen Absatz, besonders auch in der Bäckerei, finden würde; so ladet der Unterzeichnete die Liebhaber zur Besichtigung und vorläufigem Kauf ein, und bestimmt zur öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung

Donnerstag, den 25. März,

an welchem Tage sie in seinem Hause vorgenommen werden wird.

Die [illegible]n Ortsvorsteher werden höflich gebeten, dieß so viel möglich bekannt zu machen.

Den 4. März 1830.

Jakob Friedrich Frey,
Hofbauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,
den 13. März 1830.

Dinkel	1 Scheffel	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.	4fl. 20kr.
Haber	1 —	4fl. 15kr.	4fl. —kr.	3fl. 40kr.
Roggen	1 Simri	1fl. 4 kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— — — ohne —	1 —	7kr.
Kalbfleisch	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfd. 20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8½ Loth.

In Altensteig,
den 10. März 1830.

Dinkel	1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 40kr.	4fl. 20kr.
Haber	1 —	4fl. 48kr.	4fl. —kr.	3fl. 30kr.
Kernen	1 Sri.	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Roggen	1 —	1fl. 4 kr.	1fl. 2 kr.	1fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.

Ein Geistlicher hatte in dem Religions-Unterricht, den er den Kindern seiner Gemeinde gab, eine so schauderhafte Schilderung von der Pein der Verdammten in der Hölle gemacht, daß ein junges Mädchen von reizbaren Nerven bis zu Zuckungen erschrack.

Der Geistliche, üble Folgen von dem heftigen Eindruck befürchtend, sagte zu dem Mädchen:

„Liebes Kind! Aengstige dich nicht zu sehr, sie gewöhnen sich daran, und am Ende befinden sie sich so wohl, wie der Fisch im Wasser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw